# **Deutscher Bundestag**

**16. Wahlperiode** 25. 03. 2009

# Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Gudrun Kopp, Christoph Waitz, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Daniel Volk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/10731, 16/12405 –

## Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der deutsche Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienste hat sich seit der Liberalisierung im Jahr 1998 dynamisch entwickelt. Elf Jahre nach der Marktöffnung profitieren Verbraucher und Unternehmen von weiterhin sinkenden Verbindungspreisen bei gleichzeitiger Steigerung der Versorgungssicherheit und -qualität. Innovationszyklen werden kürzer und ermöglichen eine schnelle und nahezu flächendeckende Bereitstellung breitbandiger stationärer und mobiler Kommunikationstechnologien. Diese Erfolgsgeschichte der sektorspezifischen Regulierung gilt es, nachhaltig zu sichern.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer wettbewerblichen Erneuerung der Marktaufsicht für Telekommunikationsdienstleistungen. Im Rahmen einer gebotenen Deregulierung auf den Endkundenmärkten ist mittelfristig die nachträgliche Marktaufsicht zu stärken. Gemeinsame Ausbauanstrengungen von Marktteilnehmern bei der Breitbandinfrastruktur sind begrüßenswerte marktwirtschaftliche Optionen und stehen im Kontrast zu planwirtschaftlichen Versorgungszielvorgaben seitens der Bundesregierung. Das Bundeskartellamt muss

allerdings sicherstellen, dass gemeinsame Ausbauvorhaben nicht zu Kartellbildungs-Tendenzen führen. Hierfür muss das Amt mit qualifiziertem Personal ausgestattet sein.

Zudem bedarf es auf nationaler und europäischer Ebene einer Rückbesinnung auf marktwirtschaftliche Grundprinzipien bei der Bildung von Preisen auf Endkundenmärkten. Die Verordnung Nr. 717/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2007 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG (ABI. L 171 vom 29. 6. 2007, S. 32) steht dieser Zielsetzung entgegen. Hierzu zählen auch die mit dem vorliegenden Gesetz geplanten Preisobergrenzen für den Rufnummernbereich 0180.

Zudem müssen bestehende Innovationsbremsen endlich gelöst werden. Hierzu zählt zunächst der Aufbau einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Bedarfsdatenbank. Der Bedarf an Frequenzen als knappe Ressource hat sich in den letzten Jahren europaweit stark erhöht. Die Marktzuführung freiwerdender Übertragungskapazitäten (sogenannte Digitale Dividende) ist eine ordnungspolitische Daueraufgabe. Letztlich müssen die bislang zu langwierigen Vergabeverfahren strukturell gestrafft und dadurch zeitlich verkürzt werden.

Schließlich bedarf es einer Entlastung der Marktteilnehmer durch Entbürokratisierung und Rückführung auferlegter Überwachungspflichten.

### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

• zukünftig auf gesetzliche Maßnahmen zu verzichten, die in ihrer Wirkung zu einer Verfestigung bestehender Marktanteile einzelner Unternehmen führen. Mit der sektorspezifischen Regulierung sollen gerade Marktprozesse simuliert und dadurch der Wettbewerb stimuliert werden. Hierzu zählt vor allem der Abbau von Marktzugangsbarrieren, der nicht durch gesetzlich verursachte Hürden beim Vertragswechsel konterkariert werden darf.

Trotz eines dringend erforderlichen Bürokratieabbaus verursacht das Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes zusätzliche Bürokratie, da sämtliche Vertragsabschlüsse bei der Betreibervorauswahl mit kostenträchtigen Prozess- und Dokumentationspflichten überzogen werden. Der Nationale Normenkontrollrat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass trotz einer marginalen Beschwerdequote von 1,5 Prozent erhebliche Belastungen für die gesamte Branche entstehen. Die zusätzliche Bürokratie verstärkt die Hürden des Vertragswechsels zusätzlich.

• zukünftig auf gesetzliche Festschreibungen von Preishöchstgrenzen auf Endkundenmärkten in der Telekommunikationsbranche zu verzichten, da diese wirtschaftspolitisch destruktiv und sozialpolitisch unbegründet sind. Aus Sicht der Monopolkommission ist "der Wettbewerb im Bereich der Endkundenmärkte so weit fortgeschritten, dass die Option einer weitgehenden Deregulierung auf der Tagesordnung steht". Mit ihrem "Telekom-Reformpaket" unterstützt die Europäische Kommission diesen Deregulierungsansatz, indem sie die sektorspezifische Regulierung zurückführt.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu Recht festgestellt, dass die Feststellung konkreter Preisobergrenzen im Telekommunikationsgesetz systemfremd ist. Eine gegebenenfalls notwendige Ex-ante-Regulierung von konkreten Marktpreisen sollte im Ermessen der Bundesnetzagentur liegen. Notwendige Preisanpassungen können im Gesetzgebungsverfahren nicht flexibel und zeitnah umgesetzt werden. Es ist zudem nicht ersichtlich, dass die Feststellung konkreter Preisobergrenzen auf Endkundenmärkten für die Stärkung und Vertiefung des Wettbewerbs erforderlich ist.

Die vorgesehene Festschreibung von Preisobergrenzen, welche von unternehmensspezifischen Aufwandsstrukturen vollständig entkoppelt sind, steht der Zielsetzung der Bundesregierung zur Förderung einer wachstums- und investitionsorientierten Regulierung entgegen. Im Interesse einer verlässlichen Regulierung sollten keine widersprüchlichen Signale gesetzt werden.

• zukünftig durch gesetzliche Maßnahmen eine Flexibilisierung der Nutzung und Vergabe von Frequenzen zu forcieren. Im Zeitalter konvergenter Übertragungswege, Dienste und Endgeräte erscheint eine gesetzliche Zuweisung von Frequenzebereichen nicht effektiv. Die mit der Breitbandstrategie avisierte Öffnung des Frequenzbereichs zwischen 780 MHz und 854 MHz für die Versorgung der Bevölkerung mit Telekommunikationsdienstleistungen ist zu begrüßen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bisherige Nutzer dieses Frequenzbandes, insbesondere aus den Bereichen Rundfunk, Privatfunk und Veranstaltungstechnik, nicht benachteiligt werden.

Mit dem Ziel, zukünftig zeitnäher Nutzungsbedürfnisse von Frequenzen zu bedienen, die bislang systemimmanente Fehlallokation von Ressourcen zumindest abzuschwächen und perspektivisch die fiskalische Verwertung des öffentlichen Vermögens zu optimieren, bedarf es einer Stärkung der Markttransparenz über den Wert einzelner Frequenzbereiche. Mittelfristig müssen daher zunächst die gegenwärtig von Institutionen des Bundes exklusiv genutzten Frequenzen jeweils nach ihrem Zeitwert in den Haushaltsplänen der entsprechenden Ressorts ausgewiesen werden.

unmittelbar Änderungen entsprechend der Vorgaben des "Entwurfs eines Gesetzes zur Wahrung der Rechtssicherheit bei der Telekommunikationsüberwachung und anderen verdeckten Ermittlungsmaßnahmen" (Bundestagsdrucksache 16/10838) umzusetzen. Durch sachgerechte Änderung der Bußgeldregelungen bei nicht vollständiger Umsetzung der mit dem "Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG" im Telekommunikationsgesetz verankerten Vorgaben wird für betroffene Unternehmen Rechtssicherheit geschaffen. In einem weiteren Schritt müssen Kompensationsansätze für bereits verauslagte respektive noch zu erwartende Investitionen der Marktteilnehmer implementiert werden.

Berlin, den 24. März 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

